

Vertrag über das Mitwirken des Neugier-Express an einer Veranstaltung

1. Veranstaltung: **Stadtfest**
2. Ort / Anschrift der Veranstaltung:
 (Navi-Adresse zum Einfahrtstor)
3. Datum der Veranstaltung:
4. Zeit der Veranstaltung: Uhr bis Uhr
5. Veranstalter / Rechnungsanschrift:
 Stadtverwaltung
straße
 00000
6. Der Veranstalter wird für organisatorische Absprachen vertreten durch:
 Frau Musterfrau: Tel:/ Handy:
7. Partner dieses Vertrages sind der Veranstalter (siehe 5.)
 und die Silke und Nils Tiebel GbR (siehe Briefkopf) im folgend genannt: Der Neugier-Express

Neugier-Express

Silke und Nils Tiebel GbR
 OT Wegefath
 Talstraße 11
 09600 Oberschöna
 (bei Freiberg / Mittelsachsen)
 Tel.: 037321 879 997
 Fax: 037321 879 996
 mobil: 0177 43 678 91
 mint@neugierexpress.de

8. Der Neugier-Express gestaltet mit über 50 Experimentiermöglichkeiten an ca. 15 Exponaten (vorwiegend einzelstehende Geräte, teils Tischexponate) einen vielfältigen Experimentierbereich zur freien Nutzung durch die Kinder und Gäste.

Diesen baut er nach den örtlichen Gegebenheiten des Veranstalters auf. Der Platzbedarf entspricht mindestens ca. einem Volleyball-Spielfeld (incl. Rand: ca. 15 x 25 m), kann aber mit größerem Abstand zwischen den Exponaten für optimalere Bedingungen ausgeweitet werden.

Zum Einsatz kommen diese Exponate – siehe: <http://www.neugierexpress.de/exponate.htm>

Einen **besonderen Schwerpunkt bieten Exponate zu den erneuerbaren Energien** – alle mit echtem Stoffdurchlauf und Funktion mit vielfältigen Mess- und Berechnungsmöglichkeiten: Solar-Pumpspeicherkraftwerk, Energiegewinnungsdemonstrator Solar und Wind, Sonnenkollektor, E-Auto-Ladestation und Fahrstraße.

Der Neugier-Express übernimmt die Betreuung und Animation der Gäste, sowie die Aufsicht über seine Exponate.

Außerdem bringt er für seine Zwecke ausreichend Sitzgelegenheiten sowie Zelte/Pavillons mit, um bei Regen oder starker Sonne die Gäste und Exponate zu schützen.

9. Der Veranstalter stellt sicher:

a) Zugang des Neugier-Express zum Stellplatz 2 Stunden vor Beginn der unter 4. genannten Zeit, sowie 1,5 Stunden Abbauzeit nach Ende der unter 4. genannten Zeit.

Achtung: Der Veranstalter sichert eine Zufahrtmöglichkeit für den Kleintransporter Renault Master mit großem Anhänger, Mindesthöhe für Durchfahrt: 2,60 m sowie Abhänge- / Umlenkplatz von mindestens 10 m Länge (in Verlängerung der Zufahrt) und 5 m Breite!

b) Bereitstellung einer **Aktionsfläche mit optimal 15 m x 25 m**, plus Stellfläche 3 m x 8 m für Zugfahrzeug mit Anhänger möglichst neben der Aktionsfläche

c) Steckdose 230 V, 8 A in max. 70 m Entfernung (Kabel bringt der Neugier-Express mit)
 ca. 120 Liter Wasser zum Befüllen von Kanistern (Wasserhahn, unter den die Kanister passen)

d) keine Stände mit Ballspielen/Wurfgegenständen oder Seifenblasen in Nähe des Neugier-Express, um eine Gefährdung oder Verschmutzung der Exponate zu vermeiden.

10. Der Neugier-Express erhält den vereinbarten Betrag in Höhe von **0,00 €**
Dieser Betrag setzt sich zusammen aus:

Mitwirken / Programm/ Materialkosten Neugier-Express	000,00 €
Zusatzaufwendungen, z.B. Übernachtungen, werden nicht berechnet	0,00 €
Fahrkosten pauschal enthalten	0,00 €
gesamt netto	000,00 €
19 % Umsatzsteuer	0,00 €
gesamt brutto	0,00 €

Die Rechnungslegung erfolgt nach Ende der Veranstaltung.

11. Der Neugier-Express sichert eine Nutzung seiner Angebote auch bei Regen zu (wetterfeste Exponate und eigene Zelte werden mitgebracht). Etwaige wetterbedingte Ausfälle der Veranstaltung wirken sich nicht zu Lasten des Neugier-Express aus.
Bei angekündigter Unwettergefahr gestattet der Veranstalter das Festbinden der Zelte des Neugier-Express an eventuell vorhandenen festen Gegenständen, Zäunen, Gebäudeteilen oder Bäumen sowie das Abstellen des Kleintransporters des Neugier-Expresses samt Anhänger neben den Zelten, um diese daran festbinden zu können.
Ein eventuell nötiger vorzeitiger Abbau der Exponate bei aufziehendem Unwetter wirkt sich nicht zu Lasten des Neugier-Express aus.

12. Der Veranstalter kann diesen Vertrag bis 8 Wochen vor der Veranstaltung kostenfrei absagen. Sagt er bis 4 Wochen vor der Veranstaltung ab, sind zeitgleich mit der Absage 2/3 des Gesamtbetrages (Punkt 10) in Höhe von **0,00 €** an die Bankverbindung (S.1) zu überweisen. Bei einer späteren Absage (weniger als 4 Wochen) ist der volle Gesamtbetrag zu überweisen.

13. Der Neugier-Express ist nach bestem Wissen und Gewissen bemüht, Schäden aus seiner Tätigkeit zu vermeiden. Seine Exponate sind sicherheitstechnisch auf dem erforderlichen Stand. Er haftet nur für Schäden, die unmittelbar durch seine Angebotstätigkeit entstehen sollten. Für Schäden, die ursächlich aus der Verantwortung des Veranstalters oder der Besucher entstehen sollten, übernimmt der Neugier-Express keine Haftung.

14. Der Neugier-Express übernimmt keine Aufsichtspflicht über die an der Veranstaltung teilnehmenden Kinder. Er sichert lediglich die unmittelbare Betreuung der Kinder an seinen Exponaten, Experimenten und Spielen.

15. Der Veranstalter ist einverstanden, dass der Neugier-Express an max. zwei seiner Exponate mit Flyern und Visitenkarten und evtl. Luftballons für sich und seine Spreewald-Segelschule wirbt.

16. zusätzliche Vereinbarungen laut Vorabsprache:

Möglichkeit der Sponsorenwerbung laut Formular „Werbung mit dem Neugier-Express“ - wenn uns dieses zugeschickt und alles entsprechend organisiert wird!

17. Dieser Vertrag kommt mit den Unterschriften zustande:

Für die Silke und Nils Tiebel GbR:

Wegefarth

.....
Ort Datum Unterschrift

Für den Veranstalter:

.....
Ort Datum Unterschrift



Stempel

ggf. Stempel